



Per Dittrich



Claudia Jacob



Petra Bräutigam

29. Februar 2016

Sandra Redmann, Marlies Fritzen, Flemming Meyer:

Wir schaffen ein modernes Naturschutzrecht in Schleswig-Holstein

Heute haben die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Abgeordneten des SSW ihren Änderungsantrag zum Gesetzentwurf zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und des Landesjagdgesetzes eingereicht.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Wiedereinführung der Landschaftsrahmenpläne als naturschutzfachlicher Beitrag zur Regionalplanung
- kein allgemeines Betretungsrecht
- Pflicht zur Benennung von Naturschutzbeauftragten und -beiräten in den Kreisen
- Wiedereinführung des Vorkaufsrechts, wie im Gesetzentwurf bereits vorgesehen, allerdings nicht zu Gunsten privater Stiftungen
- Herausnahme von Mauswiesel und Hermelin aus der Liste der jagdbaren Arten (Landesjagdgesetz)
- Verbot der Jagdausübung in Jagdgattern (Landesjagdgesetz)

Dazu sagt die umweltpolitische Sprecherin der SPD, **Sandra Redmann**:

Nach intensiven Beratungen, unter Berücksichtigung der zahlreichen Anregungen aus dem umfangreichen Anhörungsverfahren, haben wir uns über Änderungen am Gesetzentwurf der Regierung verständigt. Unser Ziel war es, die biologische Vielfalt in Schleswig-Holstein zu sichern und weiterzuentwickeln. Wir sind auf einem guten Weg und werden nun endlich wieder ein Naturschutzgesetz erhalten, das in die richtige Richtung geht.

Die umweltpolitische Sprecherin der Grünen, **Marlies Fritzen**, ergänzt:

Die in Teilen sehr aufgeheizte Debatte um das Landesnaturschutzgesetz zeigt, welchen hohen auch emotionalen Wert der Schutz von Natur und Landschaft für viele Menschen hat. Aber nicht nur „gefühlte“ sind Natur und Landschaft für uns von hohem Wert, sie sind es auch ganz real als Basis für unser Wirtschaften

und als Lebensgrundlagen für kommende Generationen. Mit Naturschutz nach Gutsherrenart à la Schwarz-Gelb ist jetzt Schluss.

Der umweltpolitische Sprecher der Abgeordneten des SSW, **Flemming Meyer**, fügt hinzu:

Wir werden ein fortschrittliches und maßvolles Gesetz erhalten, mit dem kein Landwirt geknebelt wird. Dieses Landesnaturschutzgesetz steht nicht im Widerspruch zur Landwirtschaft bei uns im Land. Im Gegenteil, wir schützen und erhalten unser wertvolles Grünland. Zudem wird es auch künftig kein allgemeines Betretungsrecht geben, weil es keine naturschutzfachliche Begründung dafür gibt.

Hintergrund:

Bereits Bestandteil des Gesetzentwurfes der Landesregierung und unverändert durch die Koalitionsfraktionen bleiben:

- Biotopverbund 15 %, davon mind. 2 % Wildnisgebiete
- Knickschutzbestimmungen werden Bestandteil des Landesnaturschutzgesetzes
- Positivliste bei Eingriffsdefinition wird wieder eingeführt
- Arten- und strukturreiches Dauergrünland wird als Biotop besonders geschützt
- Von Bebauung frei zu haltender Küstenschutzstreifen zukünftig 150 m (keine Abweichung mehr vom Bundesnaturschutzgesetz)
- Verbot für das Aufsteigen und Landen von unbemannten Flugobjekten (Drohnen) in Naturschutzgebieten
- Landeswaldgesetz: Zielsetzung 10 % Naturwald für den öffentlichen Wald, Naturwaldkulisse wird im Landeswaldgesetz abgesichert
- Landesjagdgesetz: Befriedete Bezirke werden auch für juristische Personen ermöglicht

Herausgeber

SPD-Landtagsfraktion
Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel

Verantwortlich:
Petra Bräutigam

Telefon Pressestelle 0431-988-13 05
Fax Pressestelle 0431-988-13 08

E-Mail pressestelle@spd.ltsh.de
Web spd.ltsh.de